

Inhaltsverzeichnis

1. Ökodesign-Verordnung 3

2. Produktdatenbank EPREL 4

2.1. Öffentlicher und nichtöffentlicher Teil	4
2.2. Energieverbrauchskennzeichnung	4
2.3. Pflichten und Fristen für Hersteller	4
2.4. Welche Veränderungen ergeben sich für Datenblätter?	5

3. Anforderungen für das Vereinigte Königreich 6

Hinweis

HINWEIS

Die im folgenden Dokument enthaltenen Informationen sind Auslegungen zu den genannten EU-Verordnungen. Sie beziehen sich auf den zum Datum der Veröffentlichung gültigen Stand und können sich jederzeit ändern.

Sie sind in keiner Weise eine offizielle Auslegung der Anforderungen aus der Verordnung, ersetzen somit auch nicht den Gesetzestext.

Tridonic gibt keine Gewähr auf die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen und ist nicht verantwortlich für Fehler oder Auslegungen, die bei der Umsetzung zur Nichteinhaltung der Regulierung führen. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

Ökodesign-Verordnung

Ab 1. September 2021 gelten drei neue regulatorische EU-Anforderungen für Produkte von Tridonic:

- _ Ökodesign-Verordnung an Lichtquellen und separate Betriebsgeräte
- _ Energieverbrauchskennzeichnung von Lichtquellen
- _ EU-Produktdatenbank EPREL (European Product Registry for Energy Labelling)

Mit der Ökodesign-Verordnung legt die EU europaweit einheitlich geltende Mindestanforderungen für energieverbrauchsrelevante Produkte fest. Teilbereiche davon sind die Energieverbrauchskennzeichnung sowie die Produktdatenbank EPREL.

Mit der Energieverbrauchskennzeichnung wurde ein Instrument zur sichtbaren, EU-weit einheitlichen Kennzeichnung der Energieeffizienz von Lichtquellen geschaffen.

In der EU-Produktdatenbank EPREL für Lichtquellen müssen Lieferanten ihre Produkte registrieren.

Nähere Informationen finden sich in den Originaldokumenten (englisch):

- _ **Ecodesign requirements** - [Commission Regulation \(EU\) 2019/2020](#) (inkl. einer konsolidierten Fassung) **und** [2021/341](#)
- _ **Energy Labelling** - [Commission Delegated Regulation \(EU\) 2019/2015](#) (inkl. einer konsolidierten Fassung) **und** [2021/340](#)
- _ **European Product Registry for Energy Labelling (EPREL)**, gemäß [Regulation \(EU\) 2017/1369](#)

Eine Zusammenfassung (deutsch) bietet folgendes Dokument:

- _ [Ökodesign, Energieverbrauchskennzeichnung, EPREL-Datenbank - Anforderungen für die Beleuchtung, Version 2](#)

Produktdatenbank EPREL

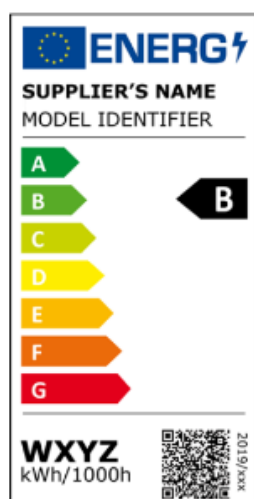
2.1. Öffentlicher und nichtöffentlicher Teil

Die Produktdatenbank EPREL beinhaltet einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

Der öffentliche Teil ist für jeden zugänglich. Hier finden sich die Angaben des Energieetiketts sowie die Parameter des Produktdatenblatts. Der Link auf den Produkteintrag in EPREL ist zukünftig leicht über den QR-Code des Energieetiketts von Lichtquellen auszulesen. Zu erwarten ist auch, dass Vergleichsportale die Produktdatenbank EPREL nutzen werden.

Auf den nichtöffentlichen Teil haben außer den Lieferanten nur die Marktüberwachungsbehörden und die EU Zugriff. In diesem Teil sind vom Lieferanten die Inhalte der technischen Dokumentation von Lichtquellen einzupflegen, die auch für Prüfzwecke der Marktüberwachungsbehörden genutzt werden können. Besonders hervorzuheben ist hier, dass den umfangreichen angegebenen Werten auch die entsprechenden Messwerte des Lieferanten gegenüberzustellen sind.

2.2. Energieverbrauchskennzeichnung



Das Design der Energieetiketten gemäß der neuen delegierten Verordnung wird im Wesentlichen beibehalten. Neu ist, dass Energieeffizienzklassen einheitlich von für alle unter die Rahmenverordnung 2017/1369/EU fallenden Produkte von A bis G reichen und auf dem Etikett ein QR-Code enthalten sein muss, der die Verbraucher bei Bedarf zum Produkteintrag der Lichtquelle in der Produktdatenbank leitet.

2.3. Pflichten und Fristen für Hersteller

Hersteller energieverbrauchsrelevanter Produkte müssen jeden Artikel mit eigener Artikelnummer in der EPREL-Datenbank erfassen und einpflegen. Dabei bestehen genaue Vorgaben, welche technischen Daten erfasst werden müssen (bspw. minimaler Lichtstrom, Strom, Spannung, Effizienz) und wie diese anzugeben sind.

Für Tridonic bedeuten die neuen Vorgaben, dass "Lichtquellen" in die EPREL-Datenbank aufgenommen werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Datenblätter der erfassten Produkte.

Ab 1. Mai 2021 können Daten in die aktualisierte EPREL-Datenbank eingepflegt werden. Ab dem 1. September 2021 müssen alle Produkte, die in den Markt gebracht werden, in der EPREL-Datenbank erfasst sein. In diese Produktdatenbank sind die Parameter des Produktdatenblatts sowie der Inhalt der Technischen Dokumentation für alle in Verkehr gebrachten Lichtquellen einzupflegen.

Produktdatenbank EPREL

Für Modelle (Lampen und LED-Module), die bereits vor dem 1. Mai 2021 und über den 1. September 2021 hinaus in Verkehr gebracht werden, muss der Lieferant ab dem 1. Mai 2021 zusätzlich die Parameter für das neue Produktdatenblatt in die Produktdatenbank eintragen und kann damit das neue Etikett in der Produktdatenbank erzeugen. Beim Inverkehrbringen bis zum 31. August 2021 muss gemäß 2012/874 das bisherige Produktdatenblatt bereitgestellt werden, ebenso das alte Etikett für Produkte, die am "Point of Sales" zum Verkauf angeboten werden. Das neue Etikett kann den Händlern auf Anfrage als Aufkleber bereits mitgeliefert werden. Eine Verpflichtung dazu besteht erst ab dem 1. September 2021.

Ab dem 1. September 2021 haben Händler 18 Monate Zeit, diese Modelle mit dem alten Etikett zu verkaufen oder mit dem neu skalierten Etikett zu versehen. Erfolgt keine Neuetikettierung, so ist ein Verkauf dieser Modelle ab dem 1. März 2023 nicht mehr erlaubt.

2.4. Welche Veränderungen ergeben sich für Datenblätter?

Durch die Vorgaben bei der Erfassung der Daten in der EPREL-Datenbank ergeben sich Vorgaben für die Gestaltung der Datenblätter, beispielsweise sind zusätzliche Messungen erforderlich oder es ist vorgeschrieben, wie bestimmte Werte angegeben werden müssen. Insgesamt werden sich Datenblätter dadurch ändern. Einige Daten werden wegfallen, andere Daten werden neu hinzukommen oder anders dargestellt werden. Die Produkte wurden (technisch) nicht verändert, Anpassungen und Änderungen von Angaben erfolgen ausschließlich aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben.

Im Detail: Welche Datenblattangaben werden gestrichen, welche werden hinzugefügt?

1. In der Tabelle "Spezifische technische Daten" wurde bisher der "typ. Lichtstrom" angegeben. In Zukunft wird dieser Wert entsprechend den EPREL-Vorgaben durch den "Nutzlichtstrom" ersetzt.
2. Bisher haben wir im Datenblatt die "Energieklassifizierung" für alle Betriebsmodi angegeben. In Zukunft wird die Energieklassifizierung für den nominalen Betriebsstrom angegeben, welcher auch in der EPREL-Datenbank angeführt und eingepflegt wird.
3. Der Wert "L70B50" wird zusätzlich in der Tabelle "Technische Daten" angegeben.

Anforderungen für das Vereinigte Königreich

Als Folge des BREXIT setzt das Vereinigte Königreich seine eigenen Versionen der Verordnung (EU) 2019/2015 und der entsprechenden Ökodesign-Verordnung (EU) 2019/2020 um. Im Vereinigten Königreich werden diese beiden EU-Verordnungen in einer einzigen Verordnung zusammengefasst, die britische Rechtsverordnung genannt wird.

Diese ist in Vorbereitung und ihre Veröffentlichung wird für den Sommer 2021 erwartet. Sie wird auf der Grundlage erstellt, dass sie identische technische Anforderungen wie die genannten EU-Verordnungen (einschließlich der jüngsten EU-Änderungen) hat. Im Rahmen der britischen Rechtsverordnung wird eine UK-Version des Energielabels für Lichtquellen festgelegt werden. Ein Pendant zur EPREL ist jedoch nicht vorgesehen.

Literaturempfehlung (deutsch):

[Ökodesign, Energieverbrauchskennzeichnung, EPREL-Datenbank - Anforderungen für die Beleuchtung, Version 2](#)